

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0393/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

Neufassung der Ausführsatzung der Stadt Radevormwald vom 19.03.2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den anliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Radevormwald über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) - Ausführsatzung

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Novelle des LWG NRW macht eine umfangreiche Überarbeitung der Ausführsatzung der Stadt Radevormwald aus dem Jahr 2014 erforderlich. Teile des alten LWG NRW wurden in das Abwasserabgabengesetz überführt sowie die Reihenfolge der Paragraphen des LWG NRW stark verändert.

Der Städte- und Gemeindebund hat im September 2016 eine neue Mustersatzung zur Verfügung gestellt. Der beiliegende Entwurf der Ausführsatzung entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung, wurde jedoch an die Erfordernisse in Radevormwald angepasst. Die Änderungen - und die Erläuterungen hierzu - können der beiliegenden Synopse „Ausfuhrsatzung alt/Ausfuhrsatzung neu“ entnommen werden. Zudem steht die Verwaltung in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf Ausfuhrsetzung

Anlage 2: Synopse „Ausfuhrsetzung alt/Ausfuhrsetzung neu“